

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Marquis San Giuliano wollte daher vor Kenntnis des Textes absolut in keine Diskussion darüber eintreten, ob Italien auf Grund dieser Zusage seine Absicht, neutral zu bleiben, revidieren könnte.

Ich habe selbstverständlich betont, daß die integrale Erfüllung der Bündnispflichten seitens Italiens (und zwar so wie wir diese Pflicht Italiens auffaßten) die Voraussetzung unserer Zugeständnisse sei.

Abends, als ich Telegramm Nr. 917 erhalten hatte¹, sah ich neuerlich Minister des Äußern, welchem angeblich auch soeben Text der Erklärung aus Wien zugekommen war.

Marquis San Giuliano war aber trotz meiner Insistenz zu keiner Äußerung zu bewegen. Er müsse diese ernste Angelegenheit erst studieren, morgen mit Ministerpräsidenten besprechen und hoffe, mir morgens nachmittags Antwort geben zu können.

Auf mein weiteres Drängen bemerkte er, sein erster Eindruck sei nicht günstig, und zwar wegen der Formulierung der Bedingungen. Auch sei bestenfalls diese Erklärung nur ein Element in der ganzen Situation und hänge Frage, ob Italien am Krieg teilnehme oder neutral bleibe, nicht von einer günstigen Erledigung dieser Angelegenheit allein ab.

108

Herr von Mérey an Grafen Berchtold

Telegramm Nr. 579

Rom, den 2. August 1914

Aufg. 2 Uhr 15. p. m.

Eingetr. 7 Uhr 7. p. m.

Chiffre — Geheim

Soeben schickt mir Minister des Äußern in Briefform Antwort hinsichtlich Artikels VII des Dreibundes.

Dieselbe ist durchaus ungünstig und hat folgenden Inhalt:

Wir knüpfen Annahme der italienischen Interpretation an Bedingungen. Das wäre bei einer Vertragsänderung möglich, aber nicht bei Auslegung, das heißt der Konstatierung der bei Vertragsabschluß obgewalteten Absicht.

Jetzige Krise sei vorübergehend, Dreibund noch für 12 Jahre gültig. Italien müßte daher darüber Beruhigung haben, daß die Interpretation auch in Friedenszeiten und auch in dem Falle gelte, als es an dem Krieg nicht teilnimmt.

Übrigens könnte Annahme italienischer Auslegung allein nicht genügen, um alle gewichtigen Gründe zu beseitigen, welche für Neutralität sprechen. Unsere allgemeine Formel bildet noch kein Einver-

¹ Siehe III, Nr. 85.